

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1 Geltungsbereich

Die Lieferungen und Leistungen von **CHRISTOPH STÜCKENSCHNEIDER TECHNISCHER SERVICE** (im Folgenden „**TECHSERV**“ genannt) erfolgen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Anderslautende Bedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn diese durch **TECHSERV** schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen der hier vorliegenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch **TECHSERV**.

2 Lieferungen und Leistungen

- Die Angebote von **TECHSERV** sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt entweder mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Kunden, oder durch dessen Annahme der Lieferung oder Leistung zustande.
- TECHSERV** ist berechtigt von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, dass der Kunde nicht kreditwürdig ist.
- TECHSERV** ist berechtigt, abweichend von der Bestellung des Kunden, geänderte und angepasste Vertragsprodukte zu liefern, soweit deren Funktion nicht von der Zielsetzung des Kunden abweicht.
- Das Recht zur Teillieferung und deren Fakturierung bleibt **TECHSERV** vorbehalten.
- Vereinbarte Liefertermine gelten, soweit keine andere ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen die nicht durch **TECHSERV** zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden.
- Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von **TECHSERV** vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei **TECHSERV**, dessen Lieferanten oder beim Hersteller eintreten. Zum Beispiel höhere Gewalt, staatliche Massnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materiallieferung. Derartige Ereignisse verlängern die Lieferfrist entsprechend, und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzugs auftreten. Sollte **TECHSERV** mit einer Lieferung mehr als 4 Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde mit einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist, unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Soweit die Lieferverzögerung länger als 6 Wochen beträgt, ist auch **TECHSERV** dazu berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- Sofern nicht anders vereinbart, ist **TECHSERV** berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies, sowie eine eventuelle Übernahme der Transportkosten hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.
- Die Dienst- und Serviceleistungen von **TECHSERV** unterliegt den hier vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen in vollem Umfang. Zusätzlich gelten die gesonderten Servicebedingungen von **TECHSERV**.

3 Stornierung u. Verschiebung der Liefertermine

- Falls der Kunde bestätigte Bestellungen ganz oder teilweise storniert, kann **TECHSERV**, ohne gesonderten Nachweis, Schadenersatz entsprechend dem Listenpreis der Bestellung geltend machen.
- Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Bei Verzug der Annahme hat **TECHSERV**, zusätzlich zum Zahlungsanspruch, das Recht, wahlweise einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten.

4 Abnahme und Gefahrübergang

- Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit dem Liefer- oder Rechnungsbeleg, sowie auf deren Unversehrtheit zu überprüfen. Unterbleibt eine Mitteilung innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt.
- Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Annahme.
- Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragte oder andere Personen, die von **TECHSERV** benannt sind, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe an den Kunden oder dessen Beauftragte, an den Kunden über. Diese Bestimmungen gelten auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung.

5 Preise und Zahlungsbedingungen

- Die sich aus den jeweiligen Angeboten ergebenden Preise sind Nettopreise. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland, sowie Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung und Abwicklungspauschalen werden dem Kunden entsprechend den jeweils gültigen Steuersätzen und dem Kostenaufwand berechnet.
- Gegenüber Kaufleuten im Sinne des §24 AGBG behält **TECHSERV** sich das Recht vor, den Preis entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen - insbesondere aufgrund von Preiserhöhungen von Seiten der Lieferanten oder von Wechselkurschwankungen - bei **TECHSERV** eintreten.
- Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Wechsel und Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht **TECHSERV** ohne jede weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.
- TECHSERV** ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist **TECHSERV** berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
- Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen von **TECHSERV** nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.
- Soweit von den oben stehenden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann **TECHSERV** jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen für die **TECHSERV** Wechsel herein genommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden dann sofort fällig.
- Bei Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Reparaturen und Retouren jeglicher Art, hat der Kunde die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, die Servicebedingungen, sowie die aktuellen Preise von **TECHSERV** zu beachten, bzw. gegebenenfalls zu erfragen.

6 Eigentumsvorbehalt

- Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum von **TECHSERV** bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
- Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware in ordentlichem Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübertragung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde ausdrücklich auf das Eigentum von **TECHSERV** hinzuweisen und **TECHSERV** unverzüglich zu unterrichten.
- Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit **TECHSERV** nicht gehörenden Waren erwirbt **TECHSERV** Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für **TECHSERV** als Her-

steller im Sinne des §950 BGB, ohne **TECHSERV** zu verpflichten. An der verarbeiteten Ware entsteht Miteigentum durch **TECHSERV** im Sinne der vorstehenden Bestimmungen.

- Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen von **TECHSERV** an den Kunden, oder bei Vermögensverfall des Kunden darf **TECHSERV** zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.
- Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch **TECHSERV** gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.
- Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im Voraus an **TECHSERV** ab. **TECHSERV** ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs einziehungsberechtigt und -verpflichtet. Auf Verlangen von **TECHSERV** wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen. **TECHSERV** darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offen legen.
- Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände und Produkte bleiben im Eigentum von **TECHSERV**. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarungen mit **TECHSERV** genutzt werden.

7 Gewährleistung

- TECHSERV** gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Leistungen gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Hard- und Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
- TECHSERV** gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben durch **TECHSERV** schriftlich bestätigt wurden. **TECHSERV** übernimmt keine Gewähr dafür, dass die jeweiligen Funktionen den Anforderungen des Kunden genügen, bzw. in der vom Kunden getroffenen Auswahl zusammen arbeiten.
- Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel, bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf: betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß / unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler u. fahrlässiges Verhalten / Betrieb mit falscher Stromart- oder Spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen / Brand, Blitzschlag oder netzbedingte Überspannungen / Feuchtigkeit aller Art / falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten sowie jeglicher Verbrauchsteile. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.
- Die Gewährleistungsansprüche gegen **TECHSERV** beginnen mit der Lieferung an den Kunden und verjähren in 24 Monaten ab Lieferung. Sie sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt **TECHSERV** etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter ohne dafür selbst einzustehen.
- Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von **TECHSERV** Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von **TECHSERV** über. Falls **TECHSERV** Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- Im Falle der Nachbesserung übernimmt **TECHSERV** die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzprodukt, trägt der Kunde.
- Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist **TECHSERV** berechtigt alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Kosten der Überprüfung und Montagearbeiten werden zu den jeweils gültigen Servicesätzen von **TECHSERV** an den Kunden berechnet.
- Alle weiteren oder anderen als in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche vom Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

8 Haftung

- Die Haftung von **TECHSERV** ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss, nach den damals bekannten Umständen, vernünftigerweise zu rechnen war. **TECHSERV** haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
- Die Haftung von **TECHSERV** für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, bleibt von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt.
- Die Schadensersatzansprüche verjähren mit Ablauf von 6 Monaten seit Lieferung des Vertragsproduktes, bzw. Erbringung von Serviceleistung.

9 Export- und Importgenehmigungen

- Von **TECHSERV** gelieferte Produkte, Dienstleistungen und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten - in einzelner oder systemintegrierter Form - ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, bzw. des anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferlandes. Der Kunde ist verpflichtet, sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen selbstständig zu erkundigen.
- Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung der Bedingungen für den Im- und Export der Vertragsprodukte.

10 Allgemeine Bestimmungen

- Der Kunde ist nicht berechtigt seine Ansprüche aus dem Vertrag mit **TECHSERV** abzutreten.
- Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Maintal. Der Gerichtsstand ist Hanau. Es bleibt **TECHSERV** unbenommen, auch im Gerichtsstand des Kunden seine Rechte geltend zu machen.
- Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb **TECHSERV** mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung seiner im Rahmen der vertraglichen Beziehung mit **TECHSERV** bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten bei **TECHSERV**. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass **TECHSERV** die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke innerhalb **TECHSERV** weiterverwendet.
- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen
Christoph Stückenschneider
Technischer Service
Maintal, 11.12.2003